

Dietz-Spindler, Sandra

Von: Klein, Kristina
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2021 10:02
An: Malert, Anna
Cc: Cigelski, Rudolf
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 02.011 -Lisenkamp- 1. Änderung und Erweiterung
Anlagen: Stellungnahme zur Stellungnahme der BUND NRW.docx; 200715_v_LWL.pdf; 200814_v_BUND_NRW.pdf

Hallo Frau Malert,

im Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 02.011 -Lisenkamp- ist kein offizielles Gewässer verzeichnet. Auch alte Drainkarten lieferten keinen Hinweis auf alte Grabenstrukturen. Da keine natürliche Vorflut vorhanden ist und die hydrogeologischen Bedingungen keine dauerhafte Versickerung zulassen, sollte die Entwässerung des Plangebiets im Mischsystem erfolgen. Gegen dieses Vorgehen bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen,

Kristina Klein

Stadt Hamm – Umweltamt
Untere Wasserbehörde Abt. 31.3
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm
Raum A0.081
02381/17-7168
Kristina.Klein@Stadt.Hamm.de
<http://www.hamm.de/umwelt>

Von: Malert, Anna
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2021 10:48
An: Klein, Kristina <Kristina.Klein@stadt.hamm.de>
Cc: Lambertz, Reinhild <lambertz@Stadt.Hamm.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 02.011 -Lisenkamp- 1. Änderung und Erweiterung

Hallo Frau Klein,

leider konnte ich Sie telefonisch nicht erreichen.
Bezüglich des o. g. Bebauungsplanverfahren möchte ich Sie erneut um eine Prüfung bitten.

In Ihrer Stellungnahme vom 17.09.2020 hatten Sie darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Umweltberichts zum Schutzgut Boden die Einwendungen des BUND NRW – Kreisgruppe Hamm zu prüfen sind. Wie ich bereits Frau Lambertz telefonisch erläutert habe, wird aufgrund des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB kein Umweltbericht erstellt. Daher habe ich vom Artenschutzgutachter eine gesonderte Stellungnahme zu den Eingaben des BUND angefordert. Zudem wurde im Rahmen des Scopings bereits der LWL beteiligt, der im Plangebiet keine Bedenken angemeldet hat. Die Stellungnahme habe ich Ihnen ebenfalls angehängt.

Ich bitte Sie um Prüfung, ob durch diese Aussagen das Schutzgut Boden hinreichend untersucht wurde oder ob ein weiteres Gutachten (mit welchen Inhalten) erforderlich ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Anna Malert

M. Sc. Raumplanung
Stadtplanungsamt Hamm; Abt. 61.21 - Verbindliche Bauleitplanung
Technisches Rathaus; Gustav-Heinemann-Straße 10; 59065 Hamm; Zimmer A2.009
Tel.: (02381) 17-4128
Fax: (02381) 17-104128
Email: Anna.Malert@stadt.hamm.de